

INTERNATIONALES FESTIVAL DER ROCKMUSIKGRUPPEN BORYSZYN 2010

Ordnungsvorschriften

1. Veranstalter des Festivals
 - a/ Gemeindeamt Lubrza
 - b/ Gemeinde Kulturhaus und Bibliotheken in Lubrza
2. Das Festival findet am 4-5 Juni 2010 statt
3. Das Hauptziel des Festivals ist die Unterstützung der (jungen) Rockmusiker.
4. Im Rahmen des Festivals werden folgende Konzerte durchgeführt:
 - a/ Wettbewerb-Konzert mit zehn qualifizierten Rockgruppen – findet am Freitag, d. 04. Juni 2010 statt
 - b/ Auftritt des Preisträgers – findet am 05 Juni 2010 statt
5. Mitglieder der Musikgruppen dürfen nicht über 30 Jahre alt sein
6. Die für den Wettbewerb angemeldeten Gruppen dürfen über keine offiziellen Tonträger verfügen.
7. Die Musikgruppen, die am Wettbewerb teilnehmen, sollen bis zum 7. Mai 2010 an das Büro des Festivals folgende Daten einreichen:
 - a/ Anmeldeformular – gründlich (mit Druckbuchstaben) ausgefüllt
 - b/ 3 Demoaufnahmen /eingereicht als eine CD bzw. als eine MP3/
 - c/ 2 Fotos von der Gruppe
 - d/ Sonstige?
8. Die Zusendung des Anmeldeformulars beinhaltet die Einwilligung in Verarbeitung von personenbezogenen Daten mit dem Zweck der Werbung im Internet sowie in anderen Medien als Werbeaktion des Festivals (nach dem Gesetz über den Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten vom 29. August 1997 GB Nr. 133, Pos. 883). Die Musikgruppen erklären hiermit, dass sie darüber informiert wurden, dass die Angabe der privaten Daten freiwillig ist und dass sie in jeder Zeit

Einblick in ihre Daten haben, sowie die Möglichkeit haben, diese Angaben zu korrigieren.

9. Die Anmeldung bedeutet die Zustimmung der oben genannten Ordnungsvorschriften.

10. Die eingesendeten Unterlagen werden nicht zurückgegeben.

11. Die Auswahl der Musikgruppen wird von der Leitung des Festivals durchgeführt.

12. Die Musikgruppen werden über ihre Qualifizierung ins Wettbewerb-Konzert bis zum 18. Mai 2010 per E-mail informiert.

13. Der Veranstalter gewährt den Musikgruppen, die am Wettbewerb teilnehmen, folgende Leistungen:

- a/ warme Speise am Tag des Auftritts
- b/ Kaffee, Tee und Mineralwasser an der Bühne
- c/ Übernachtung (selbst zu bezahlen)
- d/ Rückgabe der Reisekosten in Höhe von 100 PLN pro Gruppe
- d/ Sonstige?

14. Die Musikgruppen, die am Wettbewerb teilnehmen sind dazu verpflichtet:

- a/ bis 11.00 Uhr am Tag des Wettbewerbsauftritts (04.06.2010) anzukommen und sich an die Informationsstelle zu melden
- b/ am Wettbewerbskonzert aufzutreten. Auftrittslänge – 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 5 Songs.
- c/ an Pressekonferenzen teilzunehmen

15. Preise

Der Veranstalter bestimmt für die drei ersten Plätze folgende Geldpreise in Höhe von:

- 1. Platz – 1500zł
- 2. Platz - 1000zł
- 3. Platz – 500zł

16. Die Entscheidung vom Jury ist endgültig. Der Veranstalter berücksichtigt keine Berufungsmöglichkeiten.

17. Der Gewinner des Festivals ist dazu verpflichtet, am Festival im Jahre 2011 auf die Kosten des Veranstalters aufzutreten.

18. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Audio-Video-Aufnahmen des Auftritts kostenfrei als Werbe- und Promotionsmaterialien zu verwenden.

19. Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an das Büro des Festivals

- a/ per Post bzw. Kurierdienst
- b/ per E-Mail: boryszynfestiwal@op.pl.

Adresse des Büros des Festivals
Gemeinde Kulturhaus und Bibliotheken
ul. Świebodzińska 41
66-218 Lubrza.....
boryzfestiwal@op.pl.....

Einzelheiten über Musikgruppen, Medien, Werbung erhalten Sie bei:

Agnieszka Jaskiewicz-Siedlecka

tel: 0683813087

Jacek Filipek

tel: 501 758 991

Jacek Borowiak

tel: 519 593 509